



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 25.01.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2017 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2017 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.05.2017 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.11.2017 festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



7. Die Regierung von Mittelfranken hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



8. Ausgefertigt

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister Dr. Hammer



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Plan zur 14. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und eine zusammenfassenden Erklärung (Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde - vgl. § 6a Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Dinkelsbühl (Segringer Str. 30, Stadtbauamt, Zi. 2.10 - II. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist damit gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister Dr. Hammer



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
 - Sonderbauflächen für Regenerative Energien (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
3. Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
4. Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
 - Überschwemmungsgebiet HQ100
5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
6. Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 - Grenze Bayern - Badenwürttemberg



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

14. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000